

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage von § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09. August 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Schulbezirke und die Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

- 1) Die Schulbezirke der Gemeinschaftsschule, der Sekundarschulen sowie der Förderschulen werden entsprechend der Anlagen 1 - 4 festgelegt.

- 2) Die Schuleinzugsbereiche der Gymnasien werden entsprechend der Anlage 5 festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Januar 2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 31. Januar 2020, außer Kraft.

Burg,

gez. Dr. Burchhardt

Dienstsiegel

Anlagen

Mit Schreiben vom 24. September 2024 stimmte das Landesschulamt den in den Anlagen 1 bis 5 ausgewiesenen Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt uneingeschränkt zu.